



Rat der
Europäischen Union

088352/EU XXV. GP
Eingelangt am 16/12/15

Brüssel, den 16. Dezember 2015
(OR. en)

15362/15
ADD 1

FSTR 86
FC 86
REGIO 101
SOC 720
EMPL 468
AGRI 675
PECHE 486
CADREFIN 82
ECOFIN 980
COMPET 568
RECH 310
ENV 793
CLIMA 148
TRANS 410
ENER 430

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	14. Dezember 2015
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 639 final - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG I: EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT/INTERREG Anhang zu der Mitteilung der Kommission: Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Maximierung des Beitrags der europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 639 final - ANNEX 1.

Anl.: COM(2015) 639 final - ANNEX 1

15362/15 ADD 1

/kr

DGG 2B

DE



Brüssel, den 14.12.2015
COM(2015) 639 final

ANNEX 1

ANHANG

ANHANG I: EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT/INTERREG

der

Mitteilung der Kommission

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Maximierung des Beitrags der europäischen Struktur- und Investitionsfonds

ANHANG I: EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT/INTERREG

Einführung

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ), auch bekannt als Interreg, ist das zweite Ziel der Kohäsionspolitik. Sie bietet einen Rahmen für gemeinsame Aktionen der Mitgliedstaaten, damit für gemeinsame Probleme gemeinsame Lösungen gefunden werden können. Die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg wird mit 79 Programmen gefördert, die in drei Gruppen organisiert sind: grenzübergreifend, transnational und interregional.

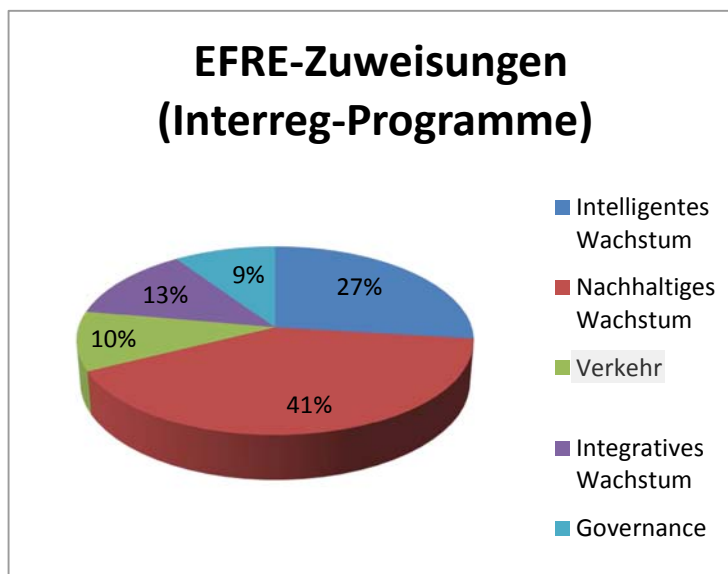
Die Interreg-Ressourcen belaufen sich auf knapp 3 % der EFRE-, ESF- und Kohäsionsfondsmittel, d. h. auf 10 Mrd. EUR. Die Daten unten beziehen sich auf die 9,1 Mrd. EUR, die in den EU- und EFTA-Ländern investiert werden (also ohne die Programme an den Außengrenzen der Europäischen Union).

ETZ-/Interreg-Beitrag zu intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum

Die Interreg-Investitionen fließen hauptsächlich in nachhaltiges Wachstum. Durch 73 Kooperationsprogramme werden 41 % des Interreg-EFRE-Gesamtbudgets in Maßnahmen zugunsten der Umwelt und gemeinsame Aktionen in den Bereichen Wasserwirtschaft, Abwasserentsorgung, Erhaltung und Wiederherstellung von Habitaten, Artenschutz, Prävention von natürlichen und vom Menschen verursachten Risiken wie Überschwemmungen oder Bränden, nachhaltiger Tourismus und Energieeffizienz investiert. Dies steht im Einklang mit der allgemeinen Erkenntnis, dass der Umweltschutz naturgemäß vor Verwaltungsgrenzen nicht Halt macht und daher eine gemeinsame Verantwortung darstellt, die enge Koordinierung und Zusammenarbeit erfordert.

Erwartet werden u. a. folgende Verbesserungen:

- Besserer Erhaltungsstatus für 2,1 Mio. ha an Habitaten;
- besserer Hochwasserschutz für 2,9 Mio. Menschen;
- besserer Waldbrandschutz für 2,9 Mio. Menschen;
- Unterstützung von 5200 Unternehmen bei der Förderung des nachhaltigen Wachstums;



Aktionen in Bezug auf den Klimawandel machen 20 % der Zuweisungen für die Interreg-Programme aus; dies entspricht dem Unionsziel, mindestens 20 % des Unionshaushalts für solche Aktionen bereitzustellen.

Der zweitgrößte Mittelbetrag – 27 % des Haushalts – entfällt auf Investitionen in das intelligente Wachstum. 46 Programme werden in die Stärkung von FuI investieren. Erwartet werden u. a. folgende Ergebnisse:

- 22 500 Unternehmen werden bei der Förderung von intelligentem Wachstum unterstützt;
- 6900 Unternehmen arbeiten mit Forschungseinrichtungen in der gesamten Europäischen Union über Grenzen hinweg zusammen;
- 1300 Forschungskräfte sind direkt an grenzübergreifenden und transnationalen Forschungsaktivitäten beteiligt.

13 % des Interreg-Haushalts sind für die Förderung des integrativen Wachstums vorgesehen. Aktivitäten in Bezug auf Beschäftigung wie auch auf Bildung und Ausbildung werden die Möglichkeiten für gemeinsame Beschäftigungs- oder Bildungsinitiativen deutlich erweitern. Erwartet werden u. a. folgende Ergebnisse:

- 53 250 Teilnehmer an gemeinsamen Beschäftigungs- und Bildungsinitiativen;
- 238 000 Teilnehmer an grenzübergreifenden Initiativen zur Arbeitskräftemobilität;
- 1400 Unternehmen in Grenzregionen mit Unterstützung bei der Förderung des integrativen Wachstums.

Der nächstkleinere Investitionsbereich ist der **Verkehr**; hier sollen 33 Programme die allgemeine Anbindung verbessern, hauptsächlich durch Investitionen in Straßen und Häfen und durch die Förderung eines multimodalen, sauberen und intelligenten Verkehrssystems über die Grenzen hinweg. In den Schienenverkehr wird nur sehr wenig investiert, da hierfür in den Interreg-Programmen ein vergleichsweise kleinerer Betrag bereitgestellt wird.

Schließlich berücksichtigen die Interreg-Programme auch die institutionelle Zusammenarbeit – für die Einrichtung bzw. Stärkung von Kooperationsstrukturen und die Effizienzsteigerung der öffentlichen Dienste sind 790 Mio. EUR vorgesehen. Darüber hinaus werden manche Programme zur institutionellen Zusammenarbeit mit Finanzmitteln aus branchenspezifischen Aktivitäten wie Umwelt, Gesundheitsleistungen oder sozialer Inklusion beitragen.

Governance

(1) Verwaltungsstrukturen

Die Verwaltungsstrukturen der Interreg-Programme blieben im Vergleich zum vorangegangenen Programmplanungszeitraum im Großen und Ganzen gleich. Allerdings wurden bei den Umsetzungsstrukturen diverse erhebliche Veränderungen vorgenommen – drei neue transnationale Programme wurden festgelegt (Donau, Adria und Balkan/Mittelmeer) und für 13 grenzübergreifende Kooperationsprogramme wurden neue Verwaltungsbehörden ernannt.

Die Einführung des Leistungsrahmens hat sich als wahre Herausforderung für die Kooperationsprogramme herausgestellt, vor allem wegen des eklatanten Mangels an aussagekräftigen grenzübergreifenden und transnationalen Daten. Basiswerte und Ziele können nur schwer festgesetzt werden, wenn spezifische Ströme nicht ausreichend belegbar sind.

(2) Koordinierung zwischen Interreg-Programmen und Programmen zum Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Vorkehrungen für die Koordinierung der Verwaltungsstrukturen der Interreg-Programme und derjenigen der Programme für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ betreffen hauptsächlich die Organisation: Vertreter der Interreg-Programme nehmen auch an den nationalen Koordinierungsstellen für die ESI-Fonds teil und sind somit in den Entscheidungsfindungsprozess eingebunden.

(3) Vereinfachung

Die Programme berücksichtigen die Bestrebungen der Europäischen Kommission im Hinblick auf eine Vereinfachung und einen Abbau des Verwaltungsaufwands der Begünstigten in unterschiedlichem Maße. Die Vereinfachung ergibt sich zum Teil aus der Angleichung der Regelungen und Muster bei den Interreg-Programmen. Darüber hinaus greifen die meisten Programme auf die vereinfachten Kostenoptionen zurück, die die Verordnungen bieten, und viele enthalten spezifische Maßnahmen zum Abbau des Verwaltungsaufwands der Begünstigten.

(4) Finanzbeiträge

Selbst wenn die Verordnungen einen EFRE-Kofinanzierungssatz von bis zu 85 % zulassen, ist anzumerken, dass die Interreg-Programme mit (zumeist öffentlichen) Partnern, die bereits jahrelang bei Interreg mitgearbeitet haben, oftmals niedrigere Kofinanzierungssätze vorweisen. Dies zeigt, dass die etablierten Kooperationsmechanismen in den betroffenen Regionen immer ausgereifter werden.